

Gastfliegerregelung des Aero-Club Rheidt 69 e.V.

Vorbemerkung: **der Sinn eines Gastfluges besteht darin:**

1. vereinsfremden Modellfliegern die Gelegenheit zu geben, sich einen Eindruck von den hiesigen Gegebenheiten zu verschaffen, um festzustellen, ob eine eventuelle Mitgliedschaft in Frage kommt;
2. zu besonderen Anlässen vereinsfremden Modellfliegern die Gelegenheit zu geben, ihre Modelle zu präsentieren. Im Vordergrund stehen der Erfahrungsaustausch, die Förderung des Modellsports und die Pflege gut nachbarschaftlicher Beziehungen. Bei solchen Anlässen soll der vereinseigene Flugbetrieb nicht behindert werden.

Der Sinn eines Gastfluges besteht ausdrücklich nicht darin, das Gelände des Aero-Club Rheidt zu nutzen, ohne Verbindlichkeiten einzugehen und *weil es hier so schön ist!*

- - Gastflieger kann folglich nur sein, wer kein Mitglied in Aero-Club Rheidt ist.
- - Gastflieger melden sich beim Vorstand des Aero-Club Rheidt an, so dass sichergestellt ist, dass vor Aufnahme des Flugbetriebes eine Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten erfolgt. Kontaktdaten sind auf unserer Website zu finden. Dort ist auch die aktuelle Flugordnung einzusehen. Ohne Einweisung findet kein Gastflug statt!
- - Gastflieger melden sich mit Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises und eines Lärmpasses beim Flugleiter an.
- - **Gastfliegern ist der Betrieb von turbinen- und pulsogetriebenen Modellen auf dem Gelände des Aero-Club Rheidt 69 e.V. nicht gestattet.**

- - Gastflieger tragen ihren Namen, vollständige Anschrift und ihren Versicherungsgeber ins Flugbuch ein. Der Flugleiter zeichnet gegen und quittiert die Zahlung von 5 € pro Gastflieger und Tag.
- - Die maximale Anzahl an Gastflügen ist auf 5 pro Gastflieger begrenzt.

Für den Aero-Club Rheidt 69 e.V.

Rüdiger Stein, 1. Vorsitzender